

Leistungsbeschreibung und Wertung über die Herstellung und den Vertrieb des Mitteilungsblattes „Cossebauder Infoblatt“

Die Landeshauptstadt Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Cossebaude, handelnd für den Ortschaftsrat Cossebaude als Herausgeber des Informationsblattes der Ortschaft (ähnlich eines Amtsblattes einer kleineren Gemeinde) „Cossebauder Infoblatt“, beabsichtigt auf dem Wege der Vergabe einer Dienstleistungskonzession einen privaten Dienstleister oder Dienstleisterin mit der Herstellung und den Vertrieb des „Cossebauder Infoblattes“ zu beauftragen. Damit verbunden ist die Einräumung der Vermarktungsrechte.

Die Landeshauptstadt Dresden fordert zur Abgabe eines Angebotes für die Herstellung und den Vertrieb des „Cossebauder Infoblattes“ in Verbindung mit den Vermarktungsrechten ab 01. Januar 2022 auf. Ziel dieser Ausschreibung zur Konzessionsvergabe ist es einen externen Vertragspartner*in zu finden, der die Herstellung und den Vertrieb des Cossebauder Infoblattes übernimmt und die Vermarktungsrechte erhält.

Leistungszeitraum: 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024

Allgemeines

Mit seiner hohen Reputation als amtliches Medium, seinem engen Vertriebsnetz und der kostenfreien Abgabe ist das Mitteilungsblatt „Cossebauder Infoblatt“ ein attraktiver Werbeträger. Das „Cossebauder Infoblatt“ ist eine vom Ortschaftsrat Cossebaude herausgegebene kostenlose Printpublikation. Es dient in erster Linie der Verbreitung amtlicher und offizieller Mitteilungen der Ortschaft Cossebaude als Teil der Landeshauptstadt Dresden, damit die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaften Cossebaude und Oberwartha über Dienstleistungen, Angebote und die Arbeit der Stadtverwaltung informiert sind. Es ist eine wichtige Informationsquelle zu Mitteilungen der Verwaltungsstelle Cossebaude. Daneben besteht Raum für Mitteilungen und Veröffentlichungen von Vereinen und sonstigen Organisationen im Sinne der Traditions- und Heimatpflege sowie zur Pflege des Lebens in den Ortschaften Cossebaude und Oberwartha. Seine Grundlage findet das „Cossebauder Infoblatt“ in § 3 der Eingliederungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Cossebaude (ehem.) und der Landeshauptstadt Dresden.

Das „Cossebauder Infoblatt“ erscheint in 12 Ausgaben, innerhalb der letzten drei Werktage des Vormonats, mit einer Auflage von 5000 Stück und wird an die Haushalte der Ortschaften Cossebaude, Oberwartha sowie die Ortsteile Stetzsch und Kemnitz (bis zur Autobahn A4) des Stadtbezirkes Cotta verteilt. Weiterhin ist es im Internet verfügbar.

Zielgruppe sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen der Ortschaften. Zum „Cossebauder Infoblatt“ gehören ein amtlicher und ein nicht-amtlicher Teil sowie ein Anzeigenteil (in einem Buch zusammengefasst). Für die Bürgerinnen und Bürger ist das „Cossebauder Infoblatt“ kostenfrei.

Weiterführende Informationen zum Vertragsgegenstand, Leistungen und deren Ausführungen beider Vertragsparteien, Finanzierung, Einräumung von Vermarktungsrechten, Vertragslaufzeiten, Haftungsfragen und weiteren Vereinbarungen sind dem Vertragsentwurf zu entnehmen, welcher Bestandteil dieser Ausschreibungsunterlagen ist.

Angebotsabgabe und einzureichende Unterlagen

Interessenten können ihr Angebot bis zum 13. September 2021 ausschließlich schriftlich abgeben. Als Angebot ist der Vertragsentwurf an den gekennzeichneten Stellen auszufüllen. Neben diesem ausgefüllten Vertragsentwurf sind weiterhin folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefüllter Eignungsnachweis mit geforderten Erklärungen und Unterlagen (Teil 4 dieser Ausschreibung)
- Nachweis über Zertifizierung der Papiere (Nachweis des Herstellers)
- Papiermuster

Wertungskriterium neben den allgemeinen Zuschlags- und Eignungskriterien

Kriterium 1: Kosten für die Landeshauptstadt Dresden (Wichtung: 100 Prozent)

Zuschlagskriterien – festgelegt in den Vergabeunterlagen als „Vertragsentwurf“

(Teil 3 dieser Ausschreibung)

- beziehen sich auf die Leistung, d. h. auf die Wirtschaftlichkeit des Angebots und die Qualität der Vertragserfüllung;
- erfüllt – grundsätzlich – keine Doppelfunktion, d. h. es kann nicht gleichzeitig Eignungskriterium sein;
- stehen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung (§ 127 Abs. 3 GWB);
- sind hinreichend bestimmt und gefährden den Wettbewerb nicht (§ 127 Abs. 4 GWB);
- sind vom öffentlichen Auftraggeber ordnungsgemäß in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festgelegt und bekanntgemacht worden (§ 127 Abs. 5 GWB)

Eignungskriterien – auszufüllender Eignungsnachweis (Teil 4 dieser Ausschreibung)

- beziehen sich auf das Unternehmen bzw. den*die Bieter*in